

Beschluss Nr.: 1232/2022

(Ausfertigung)

Sitzung ist: öffentlich		Beschlussvorschlag (x):			Abstimmungsergebnis (Anzahl)		
Beratungsfolge:	Datum:	angen.	abgel.	geänd.	angen.	abgelehnt	enthalten
Bauausschuss Hohe Börde	19.09.2022	X			6	0	0

GEGENSTAND:

Beteiligung der Gemeinde Hohe Börde zur Bauleitplanung der Stadt Haldensleben

BESCHLUSS:

Der Bauausschuss der Gemeinde Hohe Börde hat die vorgelegten Planungsunterlagen zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Biomethananlage Satuelle“, Stadt Haldensleben geprüft.

Es sind keine wahrzunehmenden Belange für die Gemeinde Hohe Börde erkennbar.

Finanzielle Auswirkungen

Gesamtkosten der Maßnahme	Jährl. Folgekosten	Zuweisungen	Haushaltsrechtlich Verfügbar		Verpflichtungs-ermächtigung
.....€	€	€	€		€
Investitionshaushalt	Ergebnishaushalt	Konto	Überplanmäßig		Außerplanmäßig
€	€		€		€
Gefertigt: Frau Ruske	Amt: Bauamt	Struktur: 60.22	Aktenzeichen:	z.K.Amt 10:	z.K.Amt 20: Bürgermeisterin: Frau Trittel

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes - KVG (LSA) waren nachfolgende GR-Mitglieder an der Beratung und Abstimmung gehindert -

Trittel
Bürgermeisterin

Siegel

Datum

Gesetzliche Grundlage:

§ 2 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)
§ 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)
§ 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)
§ 33 des Kommunalverfassungsgesetzes – KVG (LSA)

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 11.07.2022 wurde die Nachbargemeinde Hohe Börde durch die Stadt Haldensleben aufgefordert, eine Stellungnahme zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Biomethananlage Satuelle“, Stadt Haldensleben abzugeben.

Am Standort in Satuelle als Ortsteil der Stadt Haldensleben wird seit 2011 eine Biogasanlage betrieben. Deren bauplanungsrechtliche Zulässigkeit (auf einem bis dahin landwirtschaftlich genutzten Betriebsgelände) ist durch den seit 2010 rechtskräftigen vorhabenbezogenen B-Plan „Biogasanlage Satuelle“ sichergestellt. Zwischenzeitlich ergab sich die Notwendigkeit mehrerer Änderungen und Erweiterungen dieser Biogasanlage, die auf der Grundlage bau- und immissionsschutzrechtlichen Genehmigungen in den Jahren 2015 bis 2017 umgesetzt wurden.

Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen B-Plans „Biomethananlage Satuelle“ umfasst die Flurstücke 204, 205, 209 und 211 in der Flur 7 der Gemarkung Satuelle, die sich im Eigentum des Vorhabenträgers befinden.

Nach dem Betreiberwechsel der Biogasanlage Satuelle im Jahr 2019 zur Biogas Ohretal sollten zunächst mit einem Planverfahren zur 1. Änderung des vorhabenbezogenen B-Plans „Biogasanlage Satuelle“ die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine geänderte Zuwegung zur Biogasanlage geschaffen und gleichzeitig alle bisher genehmigten Änderungen der Biogasanlage in den vorhabenbezogenen B-Plan aufgenommen werden.

Da im Rahmen der frühzeitigen Trägerbeteiligung von einigen Ämtern und dem Ortsrat Satuelle selbst Hinweise und Anregungen eingingen, die zu notwendigen Änderungen des Vorentwurfes führten, und auch vom neuen Betreiber einige Änderungen eingingen, wurde entschieden, das Verfahren zur 1. Änderung des vorhabenbezogenen B-Plans „Biogasanlage Satuelle“ einzustellen und stattdessen einen neuen vorhabenbezogenen B-Plan „Biomethananlage Satuelle“ aufzustellen und das entsprechende Bauleitverfahren neu zu beginnen.

Gegenstand des aktuellen Planverfahrens als vorhabenbezogener B-Plan „Biomethananlage Satuelle“ ist somit die bauplanungsrechtliche Sicherung des weiteren Betriebs der bereits vorhandenen Biogasanlage als Anlage zur Biogaserzeugung, zur Biogasaufbereitung und zur Biogaseinspeisung inkl. den vorhandenen Nebenanlagen wie der Fahrsilanlage zur Lagerung der Einsatzstoffe und des Büro- und Sozialgebäudes mit Werkstatt sowie der Errichtung zusätzlicher Gebäude / baulicher Anlage als notwendige Anpassung und technische Optimierung für einen langfristigen wirtschaftlichen Betrieb dieser Biomethananlage.

Aus Sicht der Verwaltung bestehen gegen den Entwurf des vorhabenbezogenen B-Plans „Biomethananlage Satuelle“, Stadt Haldensleben keine Einwände.

Anlage

Schreiben der Stadt Haldensleben vom 11.07.2022

Auszug aus dem B-Plan

Auszug aus der Begründung zum B-Plan „Biomethananlage Satuelle“